

GAT

Gewerbegemeinschaft Tritttau

Leitbild

Die Gewerbegemeinschaft Trittau ist eine Vereinigung von Unternehmen aus dem Amt Trittau. Dazu gehören u.a. Einzel- und Großhandelsbetriebe, produzierendes Gewerbe, Handwerker sowie Dienstleistungsunternehmen und Freiberufler. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, als kompetente Gemeinschaft Impulse für eine positive Entwicklung des Ortes und seines Umlandes zu geben. Dazu wird eine konstruktive Partnerschaft und Kooperation mit den Entscheidungsträgern Trittaus gesucht sowie ein stetiger Kontakt zu übergeordneten Verbänden gepflegt, um die Position Trittaus in der Metropolregion Hamburg zu festigen.

Gleichzeitig ist die GGT ein Forum der Gewerbetreibenden für gegenseitige Information, Kooperation und Integration.

Diese Funktion übt die GGT überparteilich und zum Wohle ihrer Mitglieder aus.

Die GGT führt Messen und andere Veranstaltungen durch, um die Wettbewerbsfähigkeit des Amtes sowie der Gemeinde Trittau gegenüber anderen wirtschaftlich starken Kommunen zu fördern. Sie trägt somit dazu bei, dass die Voraussetzungen für ein wirtschaftliches Wachstum dieser Region geschaffen werden.

Mitglied bei der GGT können Unternehmen, juristische und natürliche Personen aus dem Bereich des Amtes Trittau werden.

GAT

Gewerbegemeinschaft Tritttau

Veranstaltungen und Leistungen

1. Muttertagstorte

Termin: 2. Sonntag im Mai

Die Mitglieder der Gewerbegemeinschaft verlosen jeweils zum Muttertag (14 Tage vorher beginnend) eine oder auch mehrere Torten. Damit möchte die Gewerbegemeinschaft Trittau den Müttern in unserer Gemeinde Dank sagen für ihre aufopferungsvolle Tätigkeit in der Familie.



2. Sommerfest

Termin: 1. Wochenende im Juni

Das Trittauer Sommerfest, ehemals Kram- und Viehmarkt, findet im Zentrum Trittaus vor dem Verwaltungsgebäude statt. Dazu wird die Durchgangsstraße gesperrt. Die GGT möchte ein Fest für die Familie und für die Kinder ausrichten und wendet sich demzufolge auch verstärkt den heimischen Ausstellern bzw. Marktbesuchern zu. Gerade auf der kulinarischen Seite bieten sich hierfür mehrere Trittauer Unternehmen an, die u.a. auch dafür sorgen, dass es nicht nur bei der obligatorischen Currywurst bleibt, sondern dass auch Spezialitäten wie z.B. Scampis oder mexikanische Speisen angeboten werden.



3. Verkaufsoffene Sonntage

Termin: über das Jahr verteilt

Die Gewerbegemeinschaft Trittau beantragt verkaufsoffene Sonntage und begleitet sie werblich.

4. Candlelight Shopping

Termin: 1. Donnerstag im November

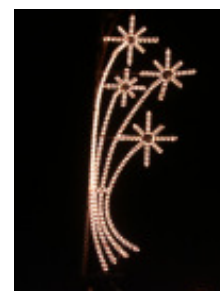
An diesem Abend ist der ganze Ort durch Fackeln oder Schwedenfeuer (brennende Baumstammsegmente) stimmungsvoll illuminiert und die Kunden der Gewerbegemeinschaft können sich, z.B. durch weiteres Kerzenlicht in den Geschäften, bis 21.00 Uhr herrlich auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen lassen.



5. Weihnachtsbeleuchtung

Termin: ca. ab 1. Advent

Seit Jahren schon hat die GGT dafür gesorgt, dass der gesamte Ort zur Weihnachtszeit festlich illuminiert wird. Neben den Weihnachtssternen, die an verschiedenen Geschäftshäusern angebracht sind und dem Weihnachtsbaum auf dem Kreisel in der Ortsmitte, ist seit 2008 auch entlang der Hauptstraße an jedem Laternenmast ein Strauß beleuchteter Schneeflocken angebracht.



6. Nikolausmarkt

Termin: 1. Advent

Für 2 Tage ist der Platz rund um die Trittauer Martin-Luther Kirche durch den Nikolausmarkt belegt. Schausteller und Kunsthandwerker zeigen und verkaufen ihre Erzeugnisse. Beheizte Imbisshallen, Wurstbuden und Punschstände sorgen dafür, dass die Besucher weder Hunger noch Durst leiden und auch nicht frieren müssen. Diverse Veranstaltungen der GGT lockern den Nikolausmarkt auf, der Nikolaus selbst erscheint und verteilt Geschenke und die Besucher können auf einer großen Weihnachtstombola Preise gewinnen.



Die evangelisch-lutherische Kirche unterstützt diese Veranstaltung und führt in der Kirche Konzerte und Gottesdienste im Rahmen des Nikolausmarktes durch. Parallel zum Nikolausmarkt rund um die Martin-Luther Kirche findet in der Amtsverwaltung und auf dem Europaplatz (ca. 5 min Fußweg von der Kirche) die „Weihnachtsausstellung der schönen Künste“ statt, in der überwiegend Kunsthandwerk gezeigt und verkauft wird.

Beide Veranstaltungen führen zu einem Aufkommen von ca. 12.000 -15.000 Besuchern.

7. Weihnachtstaler

Termin: vom 1. – 4. Advent

Die Aktion beginnt jeweils am Montag vor dem 1. Advent und endet mit dem 4. Advent. Während dieser Zeit liegen in den GGT Geschäften Weihnachtstaler für die Kunden bereit, auf denen der Kunde nur noch seine Adresse eintragen muss, um an einer Verlosung teilzunehmen. Insgesamt werden bei dieser Aktion Warengutscheine im Wert von 4.000 - 5.000 Euro völlig kostenfrei an die Kunden verlost. Die GGT möchte dies - speziell in der Weihnachtszeit - als ein "Danke Schön" an ihre Kunden verstanden wissen für ihre Treue zu den Geschäften der Gewerbegemeinschaft Trittau.

8. Adventsaktionen

Termin: an den 4 Samstagen im Advent

Damit die Weihnachtseinkäufe für ihre Kunden ein richtiges Erlebnis werden, führt die GGT auf dem Europaplatz unterschiedliche Aktionen durch. Während die Kinder der Märchenstunde lauschen oder von Kleinkünstlern unterhalten werden, können sich die Erwachsenen entweder am Feuerkorb oder vom Glühwein wärmen lassen.

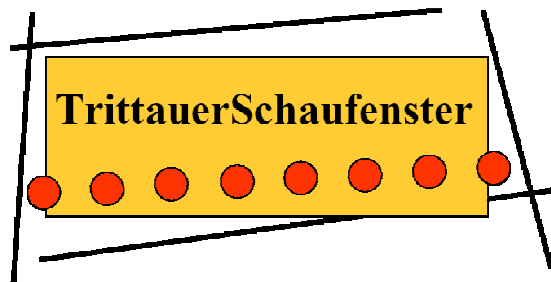
Durch stimmungsvollen Weihnachtsschmuck laden viele GGT Geschäfte ihre Kunden zum Einkauf ein. Auch der Kreisel in der Ortsmitte wird von der GGT zur Weihnachtszeit mit Tannenbaum und Weihnachtsbeleuchtung ausgerüstet und zeigt damit die zentrale Einkaufsfunktion Trittaus für seine Bürger und das Umland an.

9. Trittauer Schaufenster

Termin: alle 2 Jahre im Frühjahr

Alle 2 Jahre wird eine Gewerbeschau für alle Gewerbetreibenden des Amtes Tritttau durchgeführt. Ob Handel, Handwerk oder produzierendes Gewerbe: alle Branchen sind herzlich eingeladen, sich oder ihren Betrieb auf der Gewerbeschau zu präsentieren. Jeder Betrieb hat auf

dieser Gewerbeschau die Möglichkeit, direkt zu verkaufen oder neue Kontakte zu den Besuchern zu knüpfen. Die Besucher werden auf dem Messegelände durch unterschiedliche Aktionen und Veranstaltungen unterhalten. Das Angebot ist vielfältig und für Jung und Alt gleichermaßen unterhaltsam.



Darüber hinaus erhalten auch die örtlichen Vereine und Verbände die Gelegenheit, sich auf dieser Show vorzustellen. Seitdem das Autohaus Russmeyer seine Hallen als Messegelände zur Verfügung stellt, hat die Ausstellung deutlich gewonnen, auch beim Publikum, das mit ca. 10.000 Personen an beiden Messetagen sein Interesse deutlich gezeigt hat.

10. Homepage

www.ggt-online.de

Jedes Mitglied der GGT wird auf der GGT eigenen Homepage, nach Branchen sortiert, vorgestellt.

Dargestellt werden

- Bild des Geschäftes
- Ansprechpartner und Adresse
- Öffnungszeiten
- Standort
- e.mail Adresse (soweit vorhanden)
- Link zur firmeneigenen Homepage (soweit vorhanden)



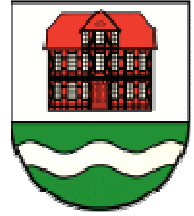
Darüber hinaus kann das Mitglied den kostenlosen Werbeservice der Homepage nutzen mit entsprechender Verlinkung auf die eigene Homepage, soweit vorhanden.

11. Werberabatt

Die GGT konnte durch Verhandlungen mit den Medien erreichen, dass fast alle regionalen Zeitungen den GGT Mitgliedern Rabatte in unterschiedlicher Höhe für ihre Anzeigen einräumen.

12. Mitgliederabende

Mindestens 1x pro Jahr lädt die GGT seine Mitglieder außerhalb der satzungsgemäßen Jahreshauptversammlung zu einem gemütlichen Abend zur Pflege der internen Kontakte ein. Der Abend dient als Forum für Gespräche und wird häufig entweder durch einen fachlichen oder einen unterhaltsamen Vortrag aufgelockert.



GAT

Gewerbegemeinschaft Tritttau

Historie

Am 9. Februar 1972 wurde die Gewerbegemeinschaft Trittau im „Hotel zur Post“ gegründet. Als geistiger Vater der GGT sah sich der Uhrmacher und Juwelier Frido Ollenschläger, der während seiner Tätigkeit im Wirtschaftsausschuss der Gemeindevertretung die Anregung zur Gründung einer Gewerbegemeinschaft in Trittau gegeben haben soll. Um diese Vereinigung zu kräftigen und ihren Interessen mehr Nachdruck in der Gemeinde zu verleihen, sollten ihr sowohl Handels- als auch Handwerksunternehmen angehören.

Peter Beckmann war an der Gründung der GGT beteiligt und von 1972 – 78 ihr Kassenwart. Als Mann der ersten Stunde war er engagiert daran beteiligt, die Ideen der Gemeinschaft populär zu machen und deren Aktivitäten mit zutragen. Das war nicht immer einfach. Nach einer zunächst positiven Resonanz von 55 Beitrittserklärungen im Gründungsjahr wurde es später schwieriger, die Trittauer Unternehmer zu bewegen, Mitglied der GGT zu werden. Insbesondere die Gewerbetreibenden haben sich zum Teil sehr skeptisch verhalten. Inzwischen ist die GGT auf über 70 Unternehmen angewachsen und hat sich durch zahlreiche Veranstaltungen und Aktionen fest im Leben der Gemeinde Trittau etabliert. Unter anderem sind die folgenden Initiativen der GGT zu verdanken:

- 1973 Reaktivierung der Herbst- und Frühjahrmärkte
Erste kostenlose Papierabfuhr organisiert.
Erster Versuch, einheitliche Geschäftszeiten einzuführen.
- 1974 Erste Weihnachtsbeleuchtung
- 1977 Erste Gewerbe-Info-Schau in der Campe-Turnhalle
- 1980 Auto-Rallye für jedermann, gemeinsam mit dem MSC Auering
Zweite Gewerbeschau im Rahmen des Heimatfestes
- 1983 3. Gewerbeschau
Erster Weihnachts- statt Herbstmarkt (Nikolausmarkt)
- 1984 Erster Kram- und Viehmarkt
- 1985 Erste Pfingstaktion „Rosen für die GGT Kunden“
- 1989 Beflaggung Trittaus durch Fahnen entlang der Poststrasse
- 1990 Erstes „Trittauer Schaufenster“ auf dem Gelände des Schulzentrums

Die derzeit von der GGT durchgeführten Aktionen und Veranstaltungen sind in dieser Broschüre unter „Veranstaltungen und Leistungen“ zusammengefasst. Verantwortlich dafür war im Wesentlichen der Vorstand der GGT, deren Vorsitzende seit Gründung waren:

- 1972 – 1982 Dieter Kohlberg
- 1982 – 1990 Hans-Joachim von Hartz
- 1990 – 1995 Hilmar Sallach
- 1995 – 1996 Michael Hänchen
- 1996 – 2004 Herbert Petersen
- 2004 – 2005 Stephan Jacobsen
- 2005 - Ferdinand Plehn

Ein weiteres Gründungsmitglied, Hilmar Sallach, engagiert sich 36 Jahre nach Gründung der GGT als 2. Vorsitzender immer noch aktiv für die Weiterentwicklung der GGT, denn die Zeiten sind nicht einfacher geworden. Man müsse schon selbst von den Aufgaben einer Gewerbegemeinschaft überzeugt sein, dürfe nicht ausschließlich nur die Interessen der Mitglieder im Blick haben sondern müsse im Sinne aller Bürger Trittaus handeln. Wenn der Ort insgesamt von den Aktionen der GGT profitiert, dann gilt das auch für jedes einzelne Unternehmen. Denn das Motto der GGT

– Nur gemeinsam sind wir stark –

gilt heute genauso wie zur Zeit der Gründung.

GAT

Gewerbegemeinschaft Tritttau

Satzung

§ 1 Name und Sitz des Vereins

- 1) Der Verein führt den Namen „Gewerbe-Gemeinschaft Trittau“ (GGT).
- 2) Er hat seinen Sitz in Trittau.
- 3) Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Zweck des Vereins

- 1) Zweck des Vereins ist die Zusammenfassung der Gewerbetreibenden der Region Trittau zur Förderung des Wirtschaftslebens und Vertretung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen.
- 2) Der Verein verfolgt keine eigenen geschäftlichen oder politischen Zwecke.

§ 3 Geschäftsjahr

- 1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Mitgliedschaft

- 1) Mitglieder des Vereins können gewerbliche Unternehmen, juristische und natürliche Personen werden.
- 2) Der Beitritt erfolgt auf schriftlichen Antrag des Beitretenden durch Beschluss des Vorstandes.
- 3) Gegen eine ablehnende Entscheidung ist die Berufung der Mitgliederversammlung zulässig.
- 4) Bei Aufnahme ist die Satzung schriftlich anzuerkennen.
- 5) Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche, an den Vorstand zu richtende Kündigungserklärung. Die Kündigung ist mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende zulässig.
- 6) Von der Mitgliederversammlung kann ausgeschlossen werden, wer den Zwecken des Vereins zuwiderhandelt oder das Ansehen des Vereins schädigt.
- 7) Gegen die Entscheidung des Ausschlusses kann bis zur nächsten Mitgliederversammlung Einspruch eingelegt werden. Diese entscheidet mit einfacher Mehrheit über den Einspruch.

§ 5 Beiträge

- 1) Die Mitgliedsbeiträge werden für das jeweils laufende Geschäftsjahr von der Mitgliederversammlung festgelegt und müssen den Erfordernissen des Vereins entsprechen.

§ 6 Organe

- 1) Die Mitgliederversammlung
- 2) Der Vorstand
- 3) Die Ausschüsse

§ 7 Mitgliederversammlung

- 1) Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich in der ersten Jahreshälfte statt.

- 2) Die Mitgliederversammlung ist vom ersten oder zweiten Vorsitzenden einzuberufen. Sie ist außerdem einzuberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich verlangt.
- 3) Die Einladungen zur Mitgliederversammlung müssen unter der Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens sieben Kalendertagen (Datum des Poststempels) ergehen. Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung sollen dem Vorsitzenden grundsätzlich vier Kalendertage vor der Mitgliederversammlung schriftlich zugegangen sein.
- 4) Der Mitgliederversammlung obliegt
 - a. die Wahl des Vorstandes.
 - b. die Beschlussfassung über den Haushaltsplan.
 - c. die Beschlussfassung über das Rechnungsergebnis und Erteilung der Entlastung.
 - d. die Festlegung des Beitrages und der Sonderumlagen.
 - e. die Beschlussfassung über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.
- 5) Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung stellt der Vorsitzende zu Beginn der Versammlung ausdrücklich fest. Beschlüssen können nur zur Tagesordnung gefasst werden.
Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder, sofern Satzung oder Gesetz nicht eine höhere Mehrheit vorsieht.
- 6) Über die Mitgliederversammlung wird ein Ergebnisprotokoll geführt. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 8 Vorstand

- 1) Der Vorstand besteht aus dem ersten und dem zweiten Vorsitzenden, einem Schriftführer, einem Kassenwart und drei Beisitzern.
- 2) Der Vorstand wird von einer Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- 3) Der Vorstand ist befugt, bei Ausfall eines Vorstandsmitgliedes für den Rest der Amtsdauer ein anderes Mitglied in den Vorstand zu berufen.
- 4) Der Vorstand trifft alle für die Tätigkeit des Vereins erforderlichen Entscheidungen entsprechend der Satzung und führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus.
- 5) Der Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Kassenwart. Jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten den Verein.
- 6) Der Vorstand tritt zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern oder wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder dies wünscht.
- 7) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Er trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

§ 9 Ausschüsse

- 1) Die Mitgliederversammlung oder der Vorstand können zur Erledigung besonderer Aufgaben Ausschüsse einsetzen.
- 2) Ein Ausschuss besteht aus höchstens fünf Mitgliedern.
- 3) Aufgabe der Ausschüsse ist es, besondere Fachgebiete zu bearbeiten.

§ 10 Auflösung

- 1) Zur Auflösung des Vereins ist die Zustimmung von mindestens zwei Drittel der erschienenen Mitglieder erforderlich. Sie kann nur in einer besonders hierfür einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- 2) Die zum Zeitpunkt der Auflösung vorhandenen Vermögenswerte gehen an das DRK, Ortsverein Trittau, über.

§ 11 Gerichtsstand

- 1) Der Gerichtsstand ist Trittau.

Stand: 9. Februar 1972 in der Fassung vom 8. Juni 2005. Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Ahrensburg zum Az.: VR 101 AH.

An die
 Gewerbegemeinschaft Trittau
 Postfach 1135
 22942 Trittau

.....
 (Datum)

Beitrittserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten in die Gewerbegemeinschaft Trittau (GGT) als Mitglied eintreten. Mit unserer Unterschrift erkennen wir die Satzung der GGT an und ermächtigen die GGT – widerruflich – den jeweils fälligen Jahresmitgliedsbeitrag von derzeit € 160,- von unserem Konto einzuziehen.

<p>Firma *</p> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<p>Öffnungszeiten * (falls erforderlich)</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Mo. – Fr.</p> <p>Sa.</p> </div>
<p>Inhaber / Ansprechpartner *</p> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	
<p>Art des Unternehmens / Branche *</p> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<p>eMail *</p> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
<p>PLZ * Ort *</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <input style="width: 15%; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 35%; height: 20px;" type="text"/> </div>	<p>Homepage *</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> <p>http://</p> </div>
<p>Strasse *</p> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<p><input type="checkbox"/> Auf meine Homepage verlinken.</p>
<p>Telefon / Telefax *</p> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<p>Eintrittsdatum</p> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
<p>BLZ Konto</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <input style="width: 15%; height: 20px;" type="text"/> <input style="width: 35%; height: 20px;" type="text"/> </div>	<p>Bank</p> <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>

Ich bin damit einverstanden, dass die mit (*) gekennzeichneten Daten auf der Homepage der GGT veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

.....
 (Unterschrift)

Firmenstempel